

Öffentliche Bekanntmachung

der fünften – eingeschränkten – öffentlichen Auslegung des Bebauungsplanentwurfes der Stadt Warendorf Nr. 2.21 / 3. Änderung für das „Gebiet westlich der Straße Im Grünen Grund“ gemäß § 3 Abs. 2 und 3 Baugesetzbuch (BauGB)

Der Umwelt-, Planungs- und Verkehrsausschuss des Rates der Stadt Warendorf hat in seiner Sitzung am 12.02.2004 beschlossen, den Entwurf des Bebauungsplanes Nr. 2.21 / 3. Änderung für das „Gebiet westlich der Straße Im Grünen Grund“ nebst Begründung anzunehmen und in eingeschränkter Weise erneut öffentlich auszulegen.

Es wird hiermit bekannt gemacht, dass der Entwurf des Bebauungsplanes Nr. 2.21 / 3. Änderung für das „Gebiet westlich der Straße Im Grünen Grund“ im Stadtteil Warendorf vom 20.03.2001, geändert am 13.03.2003, 04.12.2003 und 12.02.2004 nebst Begründung gemäß § 3 Abs. 2 und 3 BauGB vom 27.08.1997 in der zur Zeit gültigen Fassung in der Zeit

vom 15.03.2004 bis 31.03.2004

während der Dienststunden (Kernarbeitszeiten montags bis donnerstags von 8:30 Uhr bis 12:00 Uhr und von 14:00 Uhr bis 16:00 Uhr sowie freitags von 8:30 Uhr bis 12:30 Uhr) sowie nach Vereinbarung im Baudezernat der Stadtverwaltung Warendorf, Verwaltungsgebäude Freckenhorster Str. 43 (Altes Lehrerseminar), 48231 Warendorf zur Einsichtnahme und Erläuterung öffentlich ausliegt.

Innerhalb der Auslegungsfrist können Anregungen zu den folgenden, nach der vierten Offenlegung vorgenommenen Planänderungen schriftlich oder zur Niederschrift vorgetragen werden.

Es handelt sich um

- a) die neuen Festsetzungen zum Maß der baulichen Nutzung im östlichen Teil der Grundstücke Johanna-Küster-Straße 7, 9, 11, 13 15 und 17,
- b) die Aufnahme einer Festsetzung zur Zahl der Vollgeschosse sowie
- c) die Streichung einer Festsetzung, wonach die öffentliche Abgrenzungsanlage im Südteil der Planstraße A unterbrochen, beseitigt oder erweitert werden kann, wenn erschließungstechnisch und kostenmäßig mit dem Erschließungsträger bzw. Eigentümer eine Einigung erzielt wird.

Die Plangebietsgrenzen des Bebauungsplanes Nr. 2.21 / 3. Änderung sind im Übersichtsplan vom 20.03.2001 im Maßstab 1 : 5000 dargestellt.

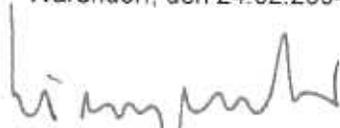
Zusätzlich werden die Grenzen wie folgt beschrieben:

Das Plangebiet liegt in der Gemarkung Warendorf, Flur 15.

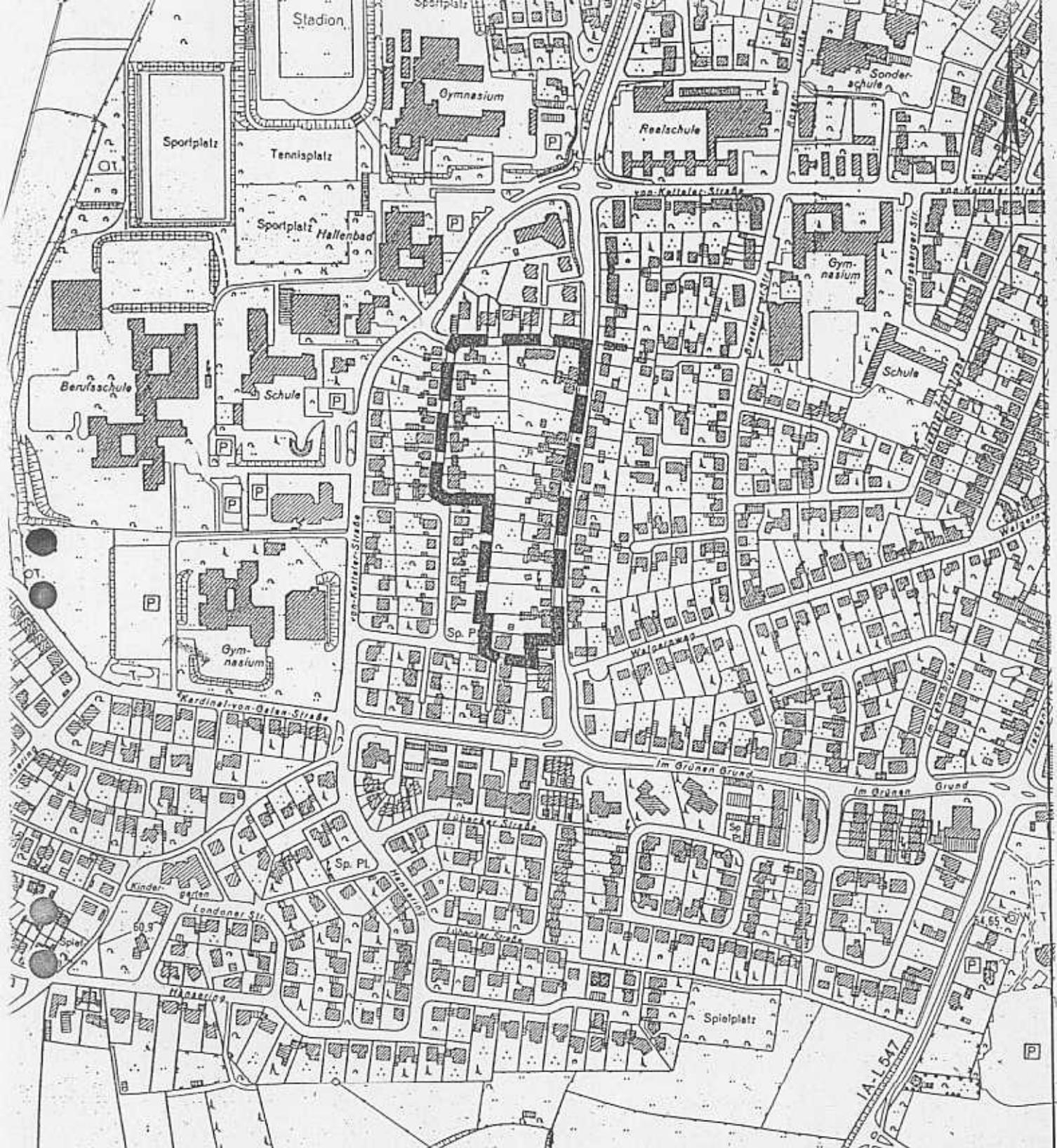
Im Norden wird das Gebiet durch die Südgrenze der Parzellen Nr. 1160, teilweise (Franziska-Cratz-Straße) und Nr. 1108, im Osten durch die Westgrenze der Parzellen Nr. 1161, teilweise (Im Grünen Grund) und Nr. 962 begrenzt.

Im Süden wird das Gebiet durch die Nord- und Westgrenze der Parzelle Nr. 996 sowie die Nordgrenze der Parzelle Nr. 1187 begrenzt. Im Westen wird das Gebiet durch die Ostgrenze der Parzellen Nr. 23, 24, 25, 26 und 27, durch die Nord- und Ostgrenze der Parzelle Nr. 28 sowie die Ostgrenze der Parzelle Nr. 1044, teilweise (Johanna-Küster-Straße) begrenzt.

Warendorf, den 24.02.2004



Dickgreber
Bürgermeister



ÜBERSICHTSPLAN

3

BEBAUUNGSPLAN NR. 2.21 3.ÄNDERUNG

"Gebiet westlich der Strasse
Im Grünen Grund"

M. 1/5000

FB.4 SG. STADTPANUNG
WARENDORF, DEN 20.03.2001

STL
STÄDT.
OBERBAURAT